



II- 427 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

21. 10.101/14-I/4a/87

Wien, 1987 04 09

Schriftl.parl.Anfrage Nr. 58/J
der Abgeordneten Dr.Gugerbauer,
Haupt und Haigermoser
betr. Abfallvermeidung durch
1 Liter-AF-Normflasche
für Getränke

65AB
1987-04-15
zu *58/J*

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold Gratz

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage 58/J betreffend Abfallvermeidung durch 1 Liter-AF-Normflasche für Getränke, welche die Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Haupt, Haigermoser am 24. Februar 1987 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Umstellung auf die 1 l-AF-Normglaspfandflasche wurde in den Jahren 1983 und 1984 mit S 11,041.549,-- gefördert.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Mit der im Punkt 1 genannten Förderung konnte erreicht werden, daß über die von der Industrie geplante Zahl der Umstellung auf 1 l-AF-Normglaspfandflaschen hinaus weitere 11,041.549 Stück umgestellt wurden.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Untersuchungen dazu liegen nicht vor; nach vorliegenden Erfahrungen haben besonders jene Firmen Schwierigkeiten mit der Umstellung, die große Beträge in das Design ihrer spezifischen Flaschen investiert haben. Seitens dieser Firmen wird immer wieder auf die Werbewirksamkeit ihrer Individualflaschen verwiesen.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Die AF-Normglaspfandflasche ist für den gesamten Bereich der Mineralwässer und alkoholfreien Getränke konzipiert.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Auf dem Verpackungssektor wurde mit den Herstellern und Verwendern von PVC-Verpackungen 1985 im Verpackungsbeirat ein Übereinkommen erzielt, wonach bis etwa Mitte 1987 um ca. 1.500 Jahrestonnen weniger an PVC-Verpackungen verwendet wird, vorausgesetzt die Substitution von PVC hat keine Nachteile für die verpackten Produkte. Eine Zwischenüberprüfung im Jahre 1986 ergab, daß von 1983 - 1985 die Inlandsabfüllung in PVC-haltigen Verpackungen für den Inlandsmarkt von 8.055 t auf 6.358 t, d.s. um 21 % reduziert wurde.

Auf dem Altölsektor wurde durch das Altölgesetz 1986 vor allem durch die im § 16 statuierte Rücknahmeverpflichtung von gebrauchtem Motoröl durch die Motorölverkäufer und durch die anderen dort enthaltenen Regelungen ein wesentlicher Beitrag zur Abfallvermeidung geleistet.

Weiters darf ich auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13/J betreffend Batterien im Hausmüll (Z1.10.101/4-I/4a/87) und hier insbesondere auf die grundsätzlichen Ausführungen in der Einleitung verweisen.